

**DIE BASIS UNSERER ZUSAMMENARBEIT
ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DAS BUCHEN VON ZIMMERN UND VERANSTALTUNGEN**

Wir werden uns Mühe geben, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Dazu gehört auch, daß Sie genau wissen sollten, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben.
Bitte beachten Sie die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, die das Vertrauensverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und in beiderseitigem Interesse klären sollen und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

1. Die Allgemeinen Bedingungen gelten für das Buchen von Zimmern, Überlassung von Konferenz- und Banketträumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle mit diesen zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen.

2. ABSCHLUSS DES VERTRAGES

2.1. Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluß des Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, fernmündlich oder fernschriftlich erfolgen. Für uns wird der Vertrag verbindlich, wenn wir Ihnen die Buchung und den Preis schriftlich bestätigen.

2.2. Für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung genannten Personen steht der Anmelder ein. Er haftet, neben den anderen von ihm angemeldeten Teilnehmern.

2.3. Bei Anmeldung von mehreren Personen, insbesondere von Gruppen, soll uns im alleseitigen Interesse die Zimmerliste mindestens 1 Woche vor Ankunft zur Verfügung stehen.

2.4. Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, wird der abweichende Inhalt der Bestätigung für den Besteller und uns dann verbindlich, wenn nicht innerhalb von 8 Tagen widersprochen wird.

3. AN- UND ABREISE

3.1. Bezug und Rückgabe der Hotelzimmer.
Ohne anderslautende schriftliche Abmachung ist der Zimmerbezug (Check in time) nicht vor 15.00 Uhr des Anreisetages möglich, hat die Zimmerrückgabe (Check out time) bis 11.00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen.
Der Gast wird gebeten, seine Abreise dem Empfang bis spätestens 22.00 Uhr am Vortag der Abreise mitzuteilen, bei Abreise nach 15.00 Uhr der volle Zimmerpreis zu zahlen.

4. LEISTUNGEN UND PREISE

4.1. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Ausschreibung im Prospekt und aus den Angaben in der Reservierungsbestätigung, die darauf Bezug nimmt. Soweit im Prospekt nicht anders ausgeschrieben ist, umfaßt der Preis: Beherbergung und gebuchte Verpflegung, Bedienungsgelder und Mehrwertsteuer.

4.2. Erhalten Sie bei Vollpension am ersten Tag ein Mittagessen, so endet die Leistung mit dem Frühstück, beginnen Sie mit dem Abendessen, so endet sie mit dem Mittagessen. Bei Halbpension wird im allgemeinen das Abendessen gegeben.

4.3. Eine Rückvergütung bezahlter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen ist nicht möglich.

4.4. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Buchungstermin 120 Tag, so behalten wir uns vor, Preisänderungen vorzunehmen.

4.5. Unsere Rechnungen sind binnen 8 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
4.6. Bei Buchungen, die einen zu erwartenden Umsatz von mehr als 2500,00 EUR ergeben, können wir eine Anzahlung bis zu 50% des erwarteten Umsatzes verlangen.

5. BANKETT- UND KONFERENZBEDINGUNGEN

5.1. Der Besteller teilt uns spätestens vier Werktage vor der Veranstaltung die endgültige Teilnehmerzahl mit, um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern.

5.2. Abweichungen der Teilnehmerzahl nach unten gegenüber der gemeldeten Zahl werden bis zu maximal 5% berücksichtigt und der Abrechnung zugrunde gelegt. Darüber hinausgehende Abweichungen nach unten können nicht berücksichtigt werden und gehen zu Lasten des Bestellers.

ABBESTELLUNG VOR BUCHUNGSTERMIN	UNSER ANSPRUCH BEI ZIMMERRESERVIERUNG	BEI SONSTIGEN VERANSTALTUNGEN
Über 30 Tage.....	Bearbeitungsgebühr EUR 20,00 pro Zimmer.....	Berechnung von 30% der Raummiete, vorausgesetzt wir können nicht anderweitig vermieten
15. bis zum 30. Tag.....	50% des Zimmerpreises.....	Berechnung der Miete, vorausgesetzt wir können nicht anderweitig vermieten
8. bis zum 14. Tag.....	70% des Zimmerpreises.....	Berechnung der Miete zuzüglich Ersatz von 33% des entgangenen Umsatzes; Falls dieser noch nicht festgelegt war, gilt: Mindestpauschalpreis x Personenzahl Vorausgesetzt wir können nicht anderweitig vermieten
Bis zum 7. Tag.....	80% des Zimmerpreises oder..... 60% bei einer Pensions- oder Pauschalvereinbarung	Berechnung der Miete zuzüglich Ersatz von 60% des entgangenen Umsatzes; Falls dieser noch nicht festgelegt war, gilt: Mindestpauschalpreis x Personenzahl Vorausgesetzt wir können nicht anderweitig vermieten

5.3. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl nach oben wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Überschreitungen bis maximal 5% bedürfen keiner vorherigen Absprache, weitergehende Überschreitungen müssen vorher mit uns abgestimmt werden.

5.4. Bei Veranstaltungen, die über Mitternacht hinausgehen, können wir von da an das Bedienungsgeld aufgrund Einzelnachweises abrechnen, soweit das vereinbarte Entgelt nicht bereits eine Zeitdauer über Mitternacht hinaus berücksichtigt.

5.5. Der Veranstalter hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte sowie durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht worden sind, ebenso einzustehen wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat.
Es obliegt dem Veranstalter, hierfür die entsprechenden Versicherungen abzuschließen. Wir können den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.

Um Beschädigungen der Wände vorzubeugen, ist die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, daß insbesondere Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht; im Zweifelsfalle kann das Hotel die Vorlage einer Bestätigung verlangen.
Wir haften für Verluste oder Beschädigungen mitgebrachter Gegenstände nur bei Verschulden.

5.6. Soweit wir für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschaffen, handeln wir im Namen und für die Rechnung des Veranstalters; der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

5.7. Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten usw.) kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; in diesen Fällen wird eine Service-Gebühr bzw. Korkengeld berechnet.

5.8. Haben wir begründeten Anlaß zu der Annahme, daß die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht sowie im Falle höherer Gewalt, können wir die Veranstaltung absagen.

6. RÜCKTRITT DURCH DEN BESTELLER

6.1. Sie können jederzeit vor Zimmerbezug bzw. Veranstaltungstermin durch schriftliche Erklärung von der Buchung zurücktreten. Ihre Abmeldung wird wirksam am dem Tage, an dem sie bei uns eintrifft.

6.2. Die Kosten, die für Sie beim Rücktritt entstehen, entnehmen Sie bitte der unten stehenden Tabelle.

6.3. Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den Abschluß einer Reiserücktrittsversicherung.

7. HAFTUNG

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns für gewissenhafte Vorbereitung und Durchführung der bestellten Leistungen. Wir haften nicht für Störungen im Bereich von Fremdleistungen, die von uns lediglich vermittelt werden. Dies gilt auch für Beförderungen im Linienverkehr.

8. ALLGEMEINES

8.1. Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

8.2. Mündliche Absprachen werden erst wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.

8.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe.

8.4. Sollte eine Bestimmung der Bedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahe kommende Bestimmung.